

MUSIC-SCHOOL HÄHNLEIN

+++ gegründet 1995 +++ seit 2005 am Riedberg +++

Unterrichtsvertrag

Name, Vorname Schüler(in):

Geburtsdatum:

Name, Vorname
Erziehungsberechtigte(r):

Anrede: Frau Herr

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Mobil:

Email:

↓ bitte hier ankreuzen

Monatsrate*

<input type="checkbox"/>	Klein-Gruppe	4 Teilnehmer 45min/Woche** (alle Instrumente außer Klavier/Keyboard)	62.- €
<input type="checkbox"/>	Intensiv-Gruppe	2 Teilnehmer** 45min/Woche (alle Instrumente)	81.- €
<input type="checkbox"/>	Mus. Früherziehung	10 Teilnehmer** 50min/Woche**	40.- €
<input type="checkbox"/>	Individual 30	Einzel 30min. (alle Instrumente)	98.- €
<input type="checkbox"/>	Individual 45	Einzel 45min (alle Instrumente)	131.- €
<input type="checkbox"/>	Individual 60	Einzel 60min (alle Instrumente)	164.- €
<input type="checkbox"/>	Ich benötige ein Leihinstrument:	<input type="checkbox"/> Gitarre (10€/Monat) <input type="checkbox"/> Keyboard (15€/Monat)	

* im Laufzeitvertrag; nur bei Teilnahme am Lastschriftverfahren. **Gruppenstärke und Unterrichtsdauer variabel

Hiermit melde ich den Kursteilnehmer/mich verbindlich zum _____ (Datum des Kursbeginns) an. Die
umseitigen Unterrichtsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages. Sie wurden zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragspartner/Erziehungsberechtigte(r)

V.Hähnlein (Music-School Hähnlein)

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Volker Hähnlein, August-Hecht-Str. 45, 63067 Offenbach (Schulverwaltung der Music-School Hähnlein).

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE70ZZZ00000884028 Mandatsreferenz: (wird von der Schule vergeben)

Ich ermächtige die Music-School Hähnlein, die regelmäßigen Gebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Music-School Hähnlein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Bei unrechtmäßig zurückgegangenen Lastschriften entstehen Ihnen Kosten gemäß unseren Unterrichtsbedingungen. Ich verpflichte mich, die sich aus dem Unterrichtsvertrag ergebenden fälligen Kursgebühren für den o.g. Schüler zu bezahlen.

Kontoinhaber (Vor- und Zuname):

Adresse (falls abweichend):

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Datum, Unterschrift:

Unterrichtsbedingungen

(1) Vertragsdauer, Probezeit, Kündigung

- (a) Es wird ein privatrechtlicher Vertrag mit dem Inhaber der Music-School Hähnlein, Volker Hähnlein, August-Hecht-Str. 45, 63067 Offenbach (nachfolgend Musikschule genannt) auf 24 Monate abgeschlossen. Dieser kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Die Kündigung muss **in Textform** erfolgen. Für den Laufzeitvertrag gelten die **ermäßigten Tarife** nach Ziffer (3a).
- (b) **Während** des Laufzeitvertrages besteht ein beiderseitiges **Sonderkündigungsrecht** unter Einhaltung einer Frist von **drei** Monaten zum **28.02.** und **31.08.** eines jeden Jahres. Der Kurs *Mus. Früherziehung* endet darüber hinaus zum 31.8. im Jahr der Einschulung.
- (c) Nach dem Ende der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend auf **unbestimmte Zeit** und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Für den zeitlich unbestimmten Vertrag gelten die **regulären Tarife** nach Ziffer (3a).
- (d) Der Vertrag zur Nutzung der **digitalen Lernplattform @home** wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Der erste Monat gilt als kostenfreie Testphase. Sie beginnt mit dem Tag der Registrierung durch die Musikschule.
- (e) Die ersten **drei** Unterrichtseinheiten gelten als **gebührenpflichtige Probezeit** und kosten eine Monatsrate. Der Vertrag kann zum Ende der Probezeit gekündigt werden. Die Kündigung nach der Probezeit muss der Musikschule spätestens bis zum Ablauf der dritten Unterrichtseinheit vorliegen. Bei Unterrichtsbeginn bis zum 15. eines Monats berechnen wir eine volle Monatspauschale, ab dem 16. eines Monats eine halbe Monatspauschale. Die Anmeldegebühr beträgt 20.-€ und wird mit der ersten Abbuchung fällig.

(2) Unterrichtsort

Der Unterricht findet einmal wöchentlich in den Schulräumen der Musikschule statt. Das Kindergartenprogramm *Mus. Früherziehung* wird in den Räumen der jeweiligen Kindertagesstätte durchgeführt. Für Schüler der Marie-Curie-Schule und der Judith-Kerr-Schule findet der Unterricht in deren Räumlichkeiten statt. Nach dem Verlassen der Schule wird der Unterricht an der ersten Grundschule am Riedberg fortgesetzt.

(3) Gebührenordnung und Zahlungsweise

(a) Tarife

Tarif	Klein-Gruppe	Intensiv-Gruppe	Individual30	Individual45	Individual60	Mus. Früherziehung	Lernplattform @home
Monat ermäßigt	61,00 €	81,00 €	98,00 €	131,00 €	164,00 €	40,00 €	16,00 €
Jahr ermäßigt	732,00 €	972,00 €	1176,00 €	1572,00 €	1968,00 €	480,00 €	_____
Monat regulär	70,00 €	93,00 €	113,00 €	151,00 €	189,00 €	_____	_____
Jahr regulär	840,00 €	1116,00 €	1356,00 €	1812,00 €	2268,00 €	_____	_____

- (b) Zur Herstellung eines gleichmäßigen **Zahlungsplanes** erfolgt die Zahlung der Jahresgebühr in 12 gleichen monatlichen Raten. Diese enthalten einen Rabatt in Höhe von 5.-€ pro Monat bei Teilnahme am Lastschriftverfahren und entfällt bei anderen Zahlungsmethoden. Die Abbuchung erfolgt jeweils zum **1. des Monats im Voraus**, für die **Standard-Gruppe vierteljährlich** in 4 gleichen Raten zu je 114.-€ jeweils zum 1.9., 1.12., 1.3. und 1.6.
- (c) Für unrechtmäßig zurückgegangene Lastschriften fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3.-€ zzgl. Bankgebühren an, es sei denn, der Schüler weist nach, dass die Gebühr nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Ebenso entfällt der unter Ziffer 3b) genannte Rabatt.
- (d) Bei einem Zahlungsrückstand von zwei Monaten oder mehr behält sich die Musikschule das Recht vor, den Schüler von der Teilnahme am Unterricht bis zur vollständigen Zahlung der Unterrichtsgebühren auszuschließen.

(4) Gruppenstärke und Unterrichtsdauer

Mittlere Anzahl der Kursteilnehmer: Kleingruppe - 4 Teilnehmer, Intensiv-Gruppe - 2 Teilnehmer, Mus. Früherziehung - 10 Teilnehmer. Diese kann über- oder unterschritten werden, wobei die Dauer der Unterrichtseinheit **anteilig** angepasst wird. Bsp.: *Mus. Früherziehung* 10 Teilnehmer - 50min., 11 Teilnehmer - 55min, 9 Teilnehmer - 45min.

(5) Unterrichtsorganisation, Ferien- und Ausfallregelung, Zusatzstunden

- (a) Der Unterricht findet 1x pro Woche statt. Unterrichtsfreie Zeiten sind die gesetzlichen Schulferien, Feiertage, bewegliche Ferientage oder pädagogische Tage. Es gilt die Ferienregelung des Landes Hessen bzw. der Stadt Frankfurt.
- (b) Bei der Kalkulation der Unterrichtsgebühren (Jahresgebühren) sind die unterrichtsfreie Zeit sowie **drei weitere Ausfallstunden pro Schuljahr** schon berücksichtigt. Sollte der Unterricht aus von der Musikschule zu vertretendem Grund mehr als dreimal im Schuljahr ausfallen, werden die darüber hinaus gehenden Ausfallstunden nachgeholt oder erstattet. Einmal pro Schuljahr kann die Musikschule ein internes Klassenvorspiel ansetzen, welches dann anstelle des Unterrichts stattfindet.
- (c) **Nicht** nachgeholt oder erstattet werden vom Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten abgesagte Unterrichtsstunden.
- (d) Fällt der Unterricht infolge höherer Gewalt oder anderen Gründen, die die Musikschule nicht zu vertreten hat, längerfristig aus (z.B. kein Zugang zum Schulgebäude, behördliche Anordnung etc.), so wird der Unterricht als **Fernunterricht** mithilfe digitaler Lernmethoden fortgesetzt (Videokonferenzen, Instant-Messenger, Email, Lernportal etc.). Hierbei wird die Ausgestaltung des Unterrichts so gewählt, dass sie dem ursprünglichen Lernziel am nächsten kommt.
- (e) Der Schüler verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und hat die Lehrkraft rechtzeitig zu informieren, wenn er ausnahmsweise (z.B. wegen Krankheit) nicht am Unterricht teilnehmen kann oder verspätet kommt. Fehlt der Schüler mehr als viermal nacheinander unentschuldig, so verfällt der Anspruch auf den vereinbarten Unterrichtstag bzw. die vereinbarte Unterrichtszeit. Diese muss dann neu vereinbart werden.
- (f) Zusatzstunden können vereinbart werden und werden getrennt abgerechnet. Sie betragen $\frac{1}{3}$ der aktuell gültigen Monatspauschale.
- (g) Für die Vorbereitung zu Auftritten (z.B. Schülerkonzerten) fallen i.d.R. Zusatzstunden an, die nach Ziffer (5f) abgerechnet werden.

(6) Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt beim Betreten des Unterrichtsraumes, endet beim Verlassen des Raumes und besteht nur während des Unterrichts. Eine Unfallversicherung für den Schüler besteht nicht.

(7) Unterrichtsvoraussetzungen und -ablauf

- (a) Das Unterrichtsmaterial ist in der Kursgebühr **nicht** enthalten und muss verpflichtend angeschafft werden.
- (b) Die Gruppenzusammensetzung sowie Anzahl der Teilnehmer bestimmt die Music-School Hähnlein. Aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen kann die Musikschule Änderungen von Unterrichtstag, -zeit oder der Lehrkraft vornehmen. Sollte dies zu einer unangemessenen Benachteiligung führen, so sind die Gründe hierfür unverzüglich der **Schulleitung** in Textform (Brief, Email) anzuzeigen und auf Verlangen nachzuweisen.
- (c) Die Musikschule behält sich das Recht vor, einen laufenden Kurs aufzulösen. Zuviel bezahlte Unterrichtsbeträge werden zurückerstattet.
- (d) Die Musikschule kann bei störendem oder ungebührlichem Verhalten des Schülers diesen für die Dauer der Stunde oder in schwerwiegenden Fällen ganz von der weiteren Teilnahme ausschließen. Eine Erstattung der Unterrichtsgebühren ist in diesem Fall nicht möglich.

(8) Ton-, Film- und Fotoaufnahmen

Der Schüler/die Schülerin erklärt sich einverstanden, dass im Rahmen der Tätigkeit der Musikschule Aufnahmen auf Ton- und Bildträgern gemacht und vervielfältigt werden können. Die hieraus entstehenden Rechte werden auf die Musikschule übertragen.

(9) Nebenabreden

Mündliche Nebenabsprachen müssen von der Schulleitung schriftlich bestätigt werden, um rechtswirksam zu werden. Werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich weiterhin, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem ursprünglichen Vertragszweck am nächsten kommen.